

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Särge aus Pilzen als ökologische Alternative? Was sagt das Bestattungsrecht?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.10.2020

In den Niederlanden hat die erste Bestattung in einem Sarg aus Pilzfasern stattgefunden (so <https://www.hartvannederland.nl/nieuws/2020/levende-doods-kist-tu-delft/> oder <https://www.theguardian.com/society/2020/sep/15/first-funeral-living-coffin-made-mushroom-fibre-netherlands>). Das Material dieser Särge soll den Berichten zufolge u. a. den Vorteil haben, dass es Toxine neutralisiert und den Verwesungsprozess beschleunigt (<https://www.theguardian.com/society/2020/sep/15/first-funeral-living-coffin-made-mushroom-fibre-netherlands>).

Nach § 11 (Erdbestattung) Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen sind Erdbestattungen nur in geschlossenen, feuchtigkeitshemmenden Särgen und nur auf Friedhöfen (§ 2 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Satz 2) zulässig.

1. Ist der Landesregierung die Alternative des „Lebenden Sarges“ bzw. eines Sarges aus Pilzfasern bekannt?
2. Wie bewertet sie diese Alternative unter ökologischen Gesichtspunkten?
3. Sind solche Sargformen mit dem Bestattungsgesetz vereinbar?